

3. Presseerklärung vom Juli 2018

Sozialtherapie in Rohrlack durch Windräder bedroht

"Was ich nicht verstehe - Planung Freiraum und Windenergie"

Vor fast einem Jahr begannen wir in unserem "Kampf gegen die Windmühlen" in die Öffentlichkeit zu treten. Wir schrieben einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten, die Minister und die Planungsgemeinschaft Prignitz – Oberhavel, um auf unsere besondere Situation aufmerksam zu machen.

Die Situation ist diese, dass in Rohrlack eine sozialtherapeutische Einrichtung besteht, welche für 40 Menschen Wohn- und Arbeitsplätze unterhält und nicht den Abstand einer Kur- und Klinikeinrichtung, von 1500 m bekommt.

Es wurden vor Ort Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten fast aller Parteien und mit Landtagsabgeordneten geführt, in denen alle Verständnis für unsere Forderung zeigten.

Wir wurden bei der Planungsgesellschaft, beim Amt Temnitz und beim Landrat mit unserem Anliegen vorstellig. Wir schrieben Briefe an die Landes und Bundesbehörden. Alles blieb ohne Erfolg. Keiner bekundete sich zuständig, verwies aber jeweils auf die andere Behörde mit anderer Zuständigkeit.

Wir erhielten von keiner Seite Beratung oder Hilfe, was wir konkret in unserem Fall tun könnten. Jede Information musste und muss selber angelesen oder von anderen Aktivisten erfragt werden, obwohl die Planungsgemeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

"Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist ein gesetzlicher Verbund der Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz, der im Oktober 1993 gebildet wurde. Die Planungsgemeinschaft ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Mitgliedslandkreise. Sie hat die Aufgabe, Regionalpläne aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen."

Homepage der Planungsgemeinschaft

Wenn ich es recht verstehe, so habe ich eine Landesregierung gewählt. Diese Landesregierung hat sich vorgenommen 2 % der Landesfläche für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, um einen Teil der Energie über Windenergieanlagen zu erzeugen. Für deren Errichtung müssen Pläne erstellt werden.

Mit dieser Planung wurde die Regionale Planungsgemeinschaft beauftragt. Sie wird aus Landesmitteln und demnach aus Steuergeldern finanziert. In diese Pläne sind "politische Forderungen" eingeflossen.

"6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

S. 74: Zur Verhinderung und Verringerung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das **Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit** wurden Tabuzonen von 750 m für Wohngebiete in Ortslagen und von 1500 m für Kur- und Klinikgebiete sowie eine Restriktionszone von 1000 m zu Wohnnutzungen in Ortslagen festgelegt. **Diese Abstände entsprechen der politischen Forderung** nach besonderem Schutz der menschlichen Gesundheit und sind höher als die Abstände, die sich aus den Messungen und Berechnungen entsprechend der fachgesetzlichen Bestimmungen von Lärmimmissionen, Schattenwurf und optischen Beeinträchtigungen durch WEA, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren im Land Brandenburg vollzogen wurden, bisher ergaben. "

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
Umweltbericht zum sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“
der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
2. Entwurf, Stand 11. April 2017

Jedoch verweist die Landesregierung nun auf die Planungsgemeinschaft, in die sie nicht eingreift.

Und dazwischen ist der Mensch !

Letztendlich sind wir doch als Bürger Auftraggeber und Finanzgeber, werden aufgefordert zur Mitgestaltung zur aktiven Demokratiebeteiligung!

- Wieso habe ich nun das Gefühl, dass ich mich als betroffener Bürger zum Experten weiterbilden muss, da ich keinerlei Beratung oder Hinweise bekomme, was zu tun ist?
 - Weder von der Landesregierung, diese verweist auf die Hoheit der Planer,
 - noch vom Landkreis; der Landrat verweist nur auf die Landesregierung und auf die Regionale Planungsgemeinschaft und im letzten Schritt auf die Genehmigungsbehörde
 - noch von der Gemeinde
 - noch von der Planungsgemeinschaft selber.

- Wie kann es sein, dass in der Regionalversammlung ein Landkreis mehr Stimmen hat, als der andere und sich ein Landkreis immer über die Belange des anderen mit Stimmenmehrheit durchsetzen kann?
- Wieso habe ich das Gefühl, dass die Planer sich nur mit den 2 % Windeignungsgebieten befassen, die 98 % Freiraum scheinbar keine Relevanz haben, die Windeignungsgebiete jedoch durch ihre optische Präsenz inzwischen weit mehr als 50% des Landesgebietes beeinträchtigen?
- In einem anerkannten "Ungunstraum" entstanden in den vergangenen 20 Jahren 160 Arbeitsplätze in vier Betrieben in Rohrlack, wovon zwei privat errichtete, staatlich anerkannte und finanzierte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind.

Die Dörfer Vichel, Garz und Rohrlack sind auf dem Weg sich sozial, kulturell und auch wirtschaftlich zu vernetzen.

In Wildberg entsteht eine Wohneinrichtung für ältere Menschen mit Tagespflege.

Wenn sich nun 240 m hohe Windräder dazwischen schieben werden diese Entwicklungen gehemmt und werden sich zurückentwickeln.

Kann das Sinn und Zweck einer Regionalentwicklung sein. Energieproduktion in entvölkerten Landesteilen?

Am 19. Dezember 2017 tagte in Neuruppin die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel mit dem Schwerpunkt der Planung "Freiraum und Windenergie".

Als teilnehmender, betroffener Bürger konnte ich das Gefühl nicht loswerden zu stören und als Gegner angesehen zu werden.

Sowohl in der ersten, als auch in der zweiten Auslegungsphase waren unzählige Eingaben in diesem besonderen Fall eingereicht worden. Presseerklärungen wurden verfasst, Artikel in der Tagespresse veröffentlicht, Politiker aller großen Parteien zu Gesprächen eingeladen, alle verantwortlichen Menschen mehrfach angeschrieben.

Die Antwort auf eine schriftliche und mündlich in der Sitzung vorgetragene Eingabe war folgende:

"Maßgeblich für die Regionalplanung und die Festlegung der Planungskriterien sind die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen in Verbindung mit den Baunutzungstypen, nicht das Sozialgesetzbuch. In Abstimmung mit dem Immissionsschutz werden Abstandszonen von 750 m, 1.000 m und 1.500 m (Kur-

und Klinikgelände) angewendet. Die Regionalplanung hat alle Stellungnahmen aus der Beteiligung zu prüfen und entsprechende Entscheidungen in der Abwägung zu treffen. Für die Bereiche der Gemeinde Temnitztal sind damit die Stellungnahmen gegen eine Windenergienutzung und die Stellungnahmen für die Windenergienutzung zu prüfen und anhand der beschlossenen Planungskriterien nachvollziehbar zu entscheiden. Die Abwägung für Temnitztal muss den Ansprüchen an eine vergleichbare, regionseinheitliche und fachlich begründete Entscheidung gerecht werden. Der Flächennutzungsplan für Rohrlack weist Flächen für ein dörfliches Mischgebiet aus, nicht jedoch Flächen, die als Sondergebiet „Klinik“ gewertet werden können oder damit vergleichbar wären."

Antwort durch Herrn Kuschel auf der Sitzung am 19.12.2017

- Wie kann es sein, dass die Regionale Planungsstelle anerkennt, dass eine Pflegeeinrichtung in Rohrlack besteht, diese aber in Bezug zu den Abstandskriterien keine Relevanz hat, da sie in einem Mischgebiet liegt? Entweder ist es eine Pflegeeinrichtung, oder keine!

Wir haben nun den Petitionsausschuss des Brandenburger Landtages zur Vermittlung angerufen und Herrn Ministerpräsident Woidke nochmals eingeladen, sich ein Bild vor Ort zu machen.

Leonhard Schuster

Im Auftrag des Vorstandes der Gesellschaft zur Förderung musischer Bildung und Lebensgestaltung e.V. und der LebensWerkGemeinschaft gGmbH

V.i.S.d.P.: Leonhard Schuster, Dorfstrasse 4b, 16845 Rohrlack, 033928 90922,
l.schuster@biomail.de